

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0170/2019 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (03.09.2019)

Der Regierungsrat wird gebeten, den Zentrumslastenausgleich im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILA) tiefgreifend zu überprüfen und dem Kantonsrat eine oder mehrere Varianten zur heutigen Systematik, Methodik und Dotierung vorzulegen.

Begründung 03.09.2019: schriftlich

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) im Jahr 2014 wurde im kantonalen FILA ein Zentrumslastenausgleich eingeführt. Bei dieser dritten Ausgleichskomponente (neben dem geografisch-topografischen und dem sozio-demografischen Ausgleich) geht es um die nicht abgeholten Leistungen der Zentren in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit, welche diese Gemeinden zugunsten der auswärtigen Bevölkerung erbringen. Der Ausgleich als solcher ist bis heute grundsätzlich unbestritten.

Dennoch entbrannten bei den obligatorischen Neufestsetzungen der Steuergrössen in den letzten Jahren immer wieder grosse Diskussionen um den Zentrumslastenausgleich; dies sowohl in der zuständigen Kommission wie im Parlament. Zurückzuführen ist dies wohl auch auf die weitherum als unbefriedigend erachteten Resultate, welche durch die Steuergrössen entstanden. Diese wiederum basieren auf der im FILA-Gesetz (FILAG) festgelegte Systematik und der in der zugehörigen Botschaft vom 14. Januar 2014 beschriebenen Methodik.

Auch den Präsidien der drei betroffenen Städte Olten, Grenchen und Solothurn gelang es bisher nicht, sich auf geeignete und faire Steuergrössen für diesen Ausgleich zu einigen.

Der erste Wirksamkeitsbericht zum FILA, der vom Parlament am 15. Mai 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, äussert sich nur sehr zurückhaltend und am Rand zur Regelung der Zentrumslasten. In der zugehörigen Botschaft wird aber darauf verwiesen, dass die Basisgrössen (Nutzerzahlen) zur Definition der Steuergrössen, die sinnvollerweise über mehrere Jahre beobachtet werden, aktuell neu erhoben und diskutiert werden. Entsprechende Daten seien im Jahr 2020 zu erwarten.

Es ist vorauszusehen, dass allein durch eine Aktualisierung der Grundlagedaten die Diskrepanzen und Diskussionen zum Zentrumslastenausgleich nicht verschwinden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, zweckmässig und zielführend, die gesamte Systematik, inkl. berücksichtigter Aufgabenbereiche, Methodik des Verteilschlüssels, Datengrundlagen und Dotierung nochmals zu hinterfragen und vertieft zu überprüfen. Dazu gehört auch die Frage, ob die heute angewandte Definition der Zentrumsgemeinden noch der Situation und den Bedürfnissen im Kanton entspricht.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Kummer, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Rohner, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss (21)